

Anhang IV: Fördersätze für Einheitskosten

Leitaktion 1 – Mobilität in der Erwachsenenbildung für Lernende und Bildungspersonal für akkreditierte Einrichtungen KA121-ADU

Zielland	Individuelle Unterstützung pro Tag und Zielland in EURO			
	Lernende		Bildungspersonal/ Begleitperson	
	Gruppen-, Kurz- und Langzeitmobilität (LM-GRP-ADULT + LM-SHORT-ADULT + LM-LONG-ADULT)		Job shadowing (SM-JOB-SHDW), Aktivitäten zu Lehr- und Schulungszwecken (SM-TAA), Kurse und Schulungen (SM-COUR-TRAIN) und eingeladene Experten (OA-INV-EXP)	
	Tage 1-14	Tage 15-365	Tage 1-14	Tage 15-365
Norwegen, Dänemark, Luxemburg, Island, Schweden, Irland, Finnland, Liechtenstein	120	84	180	126
Niederlande, Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Zypern, Griechenland, Malta, Portugal	104	73	160	112
Slowenien, Estland, Lettland, Kroatien, Slowakei, Tschechische Republik, Litauen, Türkei, Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien, Republik Nordmazedonien, Serbien	88	62	140	98

Förderfähige Kosten		Distanz	Standardreise	„Green Travel“	Zuweisungsregel
Reisekosten	Zuschuss zu den Kosten, die den Teilnehmenden einschließlich der Begleitpersonen für die Reise von ihrem Herkunftsort zum Ort der jeweiligen Aktivität und zurück entstehen	Entfernungen zwischen 10 und 99 km:	23 EUR/TN		Je nach Entfernung und pro TN; die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Kommission ermittelt. ¹ Der Antragsteller muss die Länge der einfachen Strecke angeben, die Höhe des EU-Zuschusses wird für die Hin- und Rückreise berechnet. ²
		Entfernungen zwischen 100 und 499 km:	180 EUR/TN	210 EUR/TN	
		Entfernungen zwischen 500 und 1999 km:	275 EUR/TN	320 EUR/TN	
		Entfernungen zwischen 2000 und 2999 km:	360 EUR/TN	410 EUR/TN	
		Entfernungen zwischen 3000 und 3999 km:	530 EUR/TN	610 EUR/TN	
		Entfernungen zwischen 4000 und 7999 km:	820 EUR/TN		
		Entfernungen von 8000 km und mehr:	1500 EUR/TN		
Organisatorische Unterstützung	Unmittelbar mit der Durchführung von Mobilitätsaktivitäten, die nicht unter andere Kostenkategorien fallen, zusammenhängende Kosten. Beispielsweise: (pädagogische, interkulturelle und sonstige) Vorbereitung, Mentoring, Überwachung und Unterstützung der Teilnehmer während der Mobilität, Dienste, Werkzeuge und Ausrüstung die für virtuelle Komponenten in gemischten Aktivitäten benötigt werden, Anerkennung von Lernergebnissen, Austausch von Ergebnissen und Sensibilisierung der	Zielgruppe Lernende: <u>Gruppenmobilität:</u> 100 EUR <ul style="list-style-type: none"> pro Lernenden im Rahmen der Gruppenmobilität. <u>Individuelle Mobilität Lernender:</u> 350 EUR; 200 EUR ab 100 Teilnehmenden an derselben Art von Aktivität <ul style="list-style-type: none"> pro Teilnehmenden an Kurzzeitmobilität (2 – 29 Tage) von erwachsenen Lernenden 			Je nach Anzahl der Teilnehmenden (nicht für Begleitpersonen)

¹ http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_de.htm

² Zum Beispiel: Wenn eine Person aus Madrid (Spanien) an einer Aktivität in Rom (Italien) teilnimmt, führt der Teilnehmer folgende Schritte durch: a) Berechnung der Entfernung zwischen Madrid und Rom (1365,28 km); b) Auswahl der entsprechenden Entfernungsspanne (d. h. zwischen 500 und 1999 km) und c) Berechnung der EU-Finanzhilfe, die einen Beitrag zu den Reisekosten des Teilnehmers aus Madrid nach Rom und zurück darstellt (275 EUR).

	<p>Öffentlichkeit für die Finanzierung durch die Europäische Union.</p> <p>Die organisatorische Unterstützung deckt die Kosten ab, die sowohl der entsendenden als auch der aufnehmenden Organisation entstehen (außer im Fall der Personalmobilität zum Zweck von Kursen und Schulungen).</p> <p>Die Aufteilung der erhaltenen Finanzhilfe wird zwischen den beiden Organisationen vereinbart.</p>	<p>500 EUR</p> <ul style="list-style-type: none"> • pro Teilnehmenden an Langzeitmobilität (30 – 365 Tage) von erwachsenen Lernenden <p>Zielgruppe Personal:</p> <p>100 EUR</p> <ul style="list-style-type: none"> • pro Teilnehmenden an Personalmobilität zum Zweck von Kursen und Schulungen • pro eingeladenen Experten/Expertin • pro aufgenommene Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft in Ausbildung <p>350 EUR; 200 EUR ab 100 Teilnehmenden an derselben Art von Aktivität</p> <ul style="list-style-type: none"> • pro Teilnehmenden an Personalmobilität zum Zweck von Job Shadowing • pro Teilnehmenden an Personalmobilität zum Zweck einer Lehr- oder Schulungstätigkeit 	
Vorbereitende Besuche	Kosten zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten	575 EUR pro TN Max. 3 Teilnehmende pro Besuch	
Kurskosten	Kosten, die unmittelbar mit den Teilnahmegebühren der Kurse in Zusammenhang stehen	80 EUR pro Teilnehmenden und Tag, max. 800 EUR pro TN	
Unterstützung für Teilnehmende mit geringeren Chancen (inclusion support)	<p>Inklusionsunterstützung für Organisationen: Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmer mit geringeren Chancen.</p> <p>Inklusionsunterstützung für Teilnehmer: Zusätzliche Kosten, die unmittelbar mit Aufwendungen für Teilnehmer mit geringeren Chancen und ihre Begleitpersonen verbunden sind</p>	<p>100 EUR pro TN nach Anzahl der TN</p> <p>Bis zu 100% der förderfähigen Kosten</p>	<p>Der Antrag muss vom Antragsteller begründet und von der nationalen Agentur genehmigt werden.</p>

	(einschließlich gerechtfertigter Aufenthalts- und Reisekosten, sofern für diese Teilnehmer keine Finanzhilfe in den Kategorien „Reisekosten“ und „individuelle Unterstützung“ beantragt wird).		
Außergewöhnliche Kosten/ Sonderkosten	<p>Kosten für die Bereitstellung von Finanzsicherheiten, falls die nationale Agentur dies anfordert.</p> <p>Hohe Reisekosten der Teilnehmer und ihrer Begleitpersonen, die aufgrund geografischer Abgelegenheit oder anderer Hindernisse nicht mit dem regulären Zuschuss für „Reisekosten“ unterstützt werden können.</p> <p>Gebühren und sonstige Kosten in Verbindung mit der Erteilung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen sowie Kosten für Impfungen oder ärztliche Bescheinigungen.</p> <p>Hohe Reisekosten von Teilnehmenden</p>	<p>Kosten für die Bankgarantie: 80% der förderfähigen Kosten</p> <p>höchstens 80% der förderfähigen Kosten für TN und Begleiter, wenn normaler Zuschuss aufgrund der geografischen Entfernung nicht ausreicht</p> <p>Gebühren und sonstige Kosten in Verbindung mit der Erteilung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen sowie Kosten für Impfungen oder ärztliche Bescheinigungen: 100 % der förderfähigen Kosten</p>	<p>Der Antrag muss vom Antragsteller begründet und von der nationalen Agentur genehmigt werden. Teure Reisen liegen dann vor, wenn die Reisekostenunterstützung auf der Grundlage der Einheitskosten weniger als 70 % der Reisekosten der Teilnehmer abdeckt.</p>

<p>Unterstützung zur sprachlichen Vorbereitung</p>	<p>Kosten für die Bereitstellung von Sprachlernmaterial und Schulungen für Teilnehmer, die ihre Kenntnis der Sprache verbessern müssen, in der sie während der Aktivität studieren oder Schulungen erhalten.</p> <p>Sprachliche Unterstützung ist förderfähig für Teilnehmer bei Personalmobilität mit einer Dauer von mehr als 30 Tagen und bei individueller Mobilität von Schülern. Die Unterstützung ist nur dann zu zahlen, wenn der Teilnehmer die Online-Sprachunterstützung nicht in Anspruch nehmen kann, weil die gewünschte Sprache oder das gewünschte Niveau nicht verfügbar ist.</p>	<p>150 EUR pro Teilnehmenden.</p>	<p>Nach Anzahl der Teilnehmenden</p>
---	--	-----------------------------------	--------------------------------------

Beispiel:

10 Teilnehmende (Bildungspersonal) absolvieren eine Mobilität von 14 Tagen in Athen/Griechenland. Wohnort der TN ist Hamburg

Aufenthaltskosten		Fahrtkosten		Organisatorische Vorbereitung		Förderung insgesamt
<p>14 Tage x 160 € x 10 TN = 22.400 €</p>	+	<p>2025 km= 360 x 10 TN=3.600 €</p>	+	<p>350 x 10 TN= 3.500 €</p>	=	<p>29.500 €</p>